

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/808 I; 30.01.2020

Unser Zeichen
G7-0016-2-186

München
_26.02.2020

Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Christian Klingen, Gerd Mannes, Josef Seidl, Ulrich Singer vom 28.01.2020 betreffend Durch die Gemeinden vorzufinanzierende Leistungen des Freistaats für Asylbewerber in den Landkreisen AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, RO-Land, RO-Stadt

Anlage

Ansätze 2019 gemäß Zuwanderungs- und Integrationsfonds (Kapitel 03 13)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Ziff. 1.1.

Wie groß war der vom Freistaat im Haushalt 2019 veranschlagte Posten für Asylfragen während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ (bitte unter Angabe der jeweiligen Haushaltstitel voll umfänglich aufschlüsseln)?

Der Zuwanderungs- und Integrationsfonds (Kapitel 03 13) sieht für das Jahr 2019 Ansätze in Höhe von 1.038,9 Mio. Euro (ohne Nachtragshaushalt 2019) vor. Eine genaue Aufschlüsselung der einzelnen Haushaltstitel findet sich in der Anlage.

Zu Ziff. 1.2.

Wie hoch waren die im Rahmen von 1.1. abgefragten tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2019 (bitte unter Angabe der jeweiligen Haushaltstitel voll umfänglich aufschlüsseln und vorzugsweise den in 1.1. abgefragten Daten tabellarisch gegenüberstellen)?

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich "Asyl"	Ist-Ausgaben 2019 in Mio. €	Kap. / Tit.
Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	1.095,1	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 681 01
davon insbesondere		
<i>Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)</i>	(516,5)	03 13/633 01, 03 13/633 10
<i>Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude</i>	(362,4)	03 13/517 01, 517 05, 518 01, 519 01, 533 02
<i>Ausgaben für Sicherheit</i>	(153,9)	03 13/517 11
<i>Gemeinschaftsverpflegung</i>	(37,0)	03 13/514 21
Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	0,1	03 13/633 09
Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	0,0	03 13/526 21, 531 21
Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	104,7	10 07/633 04, 633 05
Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	35,6	10 07/633 06
Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	9,0	10 07/633 03
Abschiebekosten der Polizei	0,0	
Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	1,4	03 03/671 01
Umstrukturierung der Haftkapazitäten	noch nicht bekannt	04 05/519 01
Förderung freiwillige Rückkehr/Rückkehrberatung	1,8	03 03/681 03, 684 01
Gesamtsumme	1.247,7	

Zu Ziff. 1.3.

Wie hoch waren 2019 die in 1.1. und 1.2. abgefragten Beträge, die Kommunen für den Freistaat übernommen / vorfinanziert und bis 1.2.2020 noch nicht zurückerhalten haben?

Zu Ziff. 2.1.

Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Altötting im Jahre 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ an Stelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?

Zu Ziff. 2.2.

Wie hoch ist der Betrag, den die in 2.1. abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder noch ausstehen (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?

Zu Ziff. 2.3.

Für wie viele der in 2.2. abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Altötting am 1.1.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 1.1.2020 im Landkreis und dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?

Zu Ziff. 3.1.

Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land im Jahre 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ an Stelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?

Zu Ziff. 3.2.

Wie hoch ist der Betrag, den die in 3.1. abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder noch ausstehen (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?

Zu Ziff. 3.3.

Für wie viele der in 3.2. abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land am 1.1.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 1.1.2020 im Landkreis und dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?

Zu Ziff. 4.1.

Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Erding im Jahre 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ an Stelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?

Zu Ziff. 4.2.

Wie hoch ist der Betrag, den die in 4.1. abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder noch ausstehen (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?

Zu Ziff. 4.3.

Für wie viele der in 4.2. abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Erding am 1.1.2020 die Kosten selbst (Bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder

Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 1.1.2020 im Landkreis und dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?

Zu Ziff. 5.1.

Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Ebersberg im Jahre 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ an Stelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?

Zu Ziff. 5.2.

Wie hoch ist der Betrag, den die in 5.1. abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder noch ausstehen (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?

Zu Ziff. 5.3.

Für wie viele der in 5.2. abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Ebersberg am 1.1.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 1.1.2020 im Landkreis und dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?

Zu Ziff. 6.1.

Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis München-Land im Jahre 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ an Stelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?

Zu Ziff. 6.2.

Wie hoch ist der Betrag, den die in 6.1. abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder noch ausstehen (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?

Zu Ziff. 6.3.

Für wie viele der in 6.2. abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis München-Land am 1.1.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 1.1.2020 im Landkreis und dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?

Zu Ziff. 7.1.

Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Rosenheim-Land im Jahre 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ an Stelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?

Zu Ziff. 7.2.

Wie hoch ist der Betrag, den die in 7.1. abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder noch ausstehen (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?

Zu Ziff. 7.3.

Für wie viele der in 7.2. abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Rosenheim -Land am 1.1.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent

hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 1.1.2020 im Landkreis und dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?

Zu Ziff. 8.1.

Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Rosenheim-Stadt im Jahre 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ an Stelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?

Zu Ziff. 8.2.

Wie hoch ist der Betrag, den die in 8.1. abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder noch ausstehen (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?

Zu Ziff. 8.3.

Für wie viele der in 8.2. abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Rosenheim-Stadt am 1.1.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 1.1.2020 im Landkreis und dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?

Die Fragen 1.3 – 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage betrifft im Wesentlichen identische Fragestellungen der Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) zur Thematik „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“, die der Staatsregierung mit Schreiben vom 29.08.2019 übermittelt wurde.

Die Staatsregierung bereitet derzeit die Beantwortung dieser umfangreichen und ressortübergreifenden Interpellation gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vor. Im Rahmen der Beantwortung werden auch Angaben zu Erstattungen erfolgen.

Die Staatsregierung geht deshalb davon aus, dass der Fragesteller, der als Mitglied der AfD-Fraktion im Landtag auch die genannte Interpellation eingebracht hat, damit einverstanden ist, die Beantwortung der vorliegenden Anfrage im Hinblick auf die genannte Interpellation zurückzustellen, und sieht deshalb derzeit von einer Beantwortung ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär